



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0205

Planungsvereinbarung Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Susannastraße in Wiesbaden-Igstadt

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 auf beiderseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten (88 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)) die Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße in Bahn-km 9,020 der Bahnstrecke von Wiesbaden Hbf nach Niedernhausen Bf, Strecken-Nr. 3501, im Zuge der Landesstraße L3039 in Wiesbaden Igstadt, Straßen km 2,94 (zwischen den Bahnstellen/ Haltepunkte Wiesbaden Erbenheim und Wiesbaden Igstadt) angestrebt wird.
- 1.2 eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird.
- 1.3 durch die Planungsvereinbarung keine unmittelbaren Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kosten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese die Kosten.
- 1.4 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig.
- 1.5 die kreuzungsbedingten Kosten der Planung, bei Durchführung der Maßnahme, Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung werden. Die Kosten werden auf die Verwaltungskostenpauschale. angerechnet, die der Baudurchführende gemäß § 5 Abs. 2 der 1. EKrV (1. Eisenbahnkreuzungsverordnung) dem anderen Kreuzungsbeteiligten in Rechnung stellen kann.
- 1.6 die Kreuzungsvereinbarung und den kreuzungsbedingten Kosten werden über eine gesonderte Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 1.7 sich die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern können.

- 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und die Inbetriebnahme des Bauwerks im Sommer 2028 erfolgen soll.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
- 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

(antragsgemäß Magistrat 25.11.2025 BP 0764)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende